

Informationen

zum Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe

Genauere Informationen und Videos zu den weiterführenden Schularten finden Sie auf folgender Seite

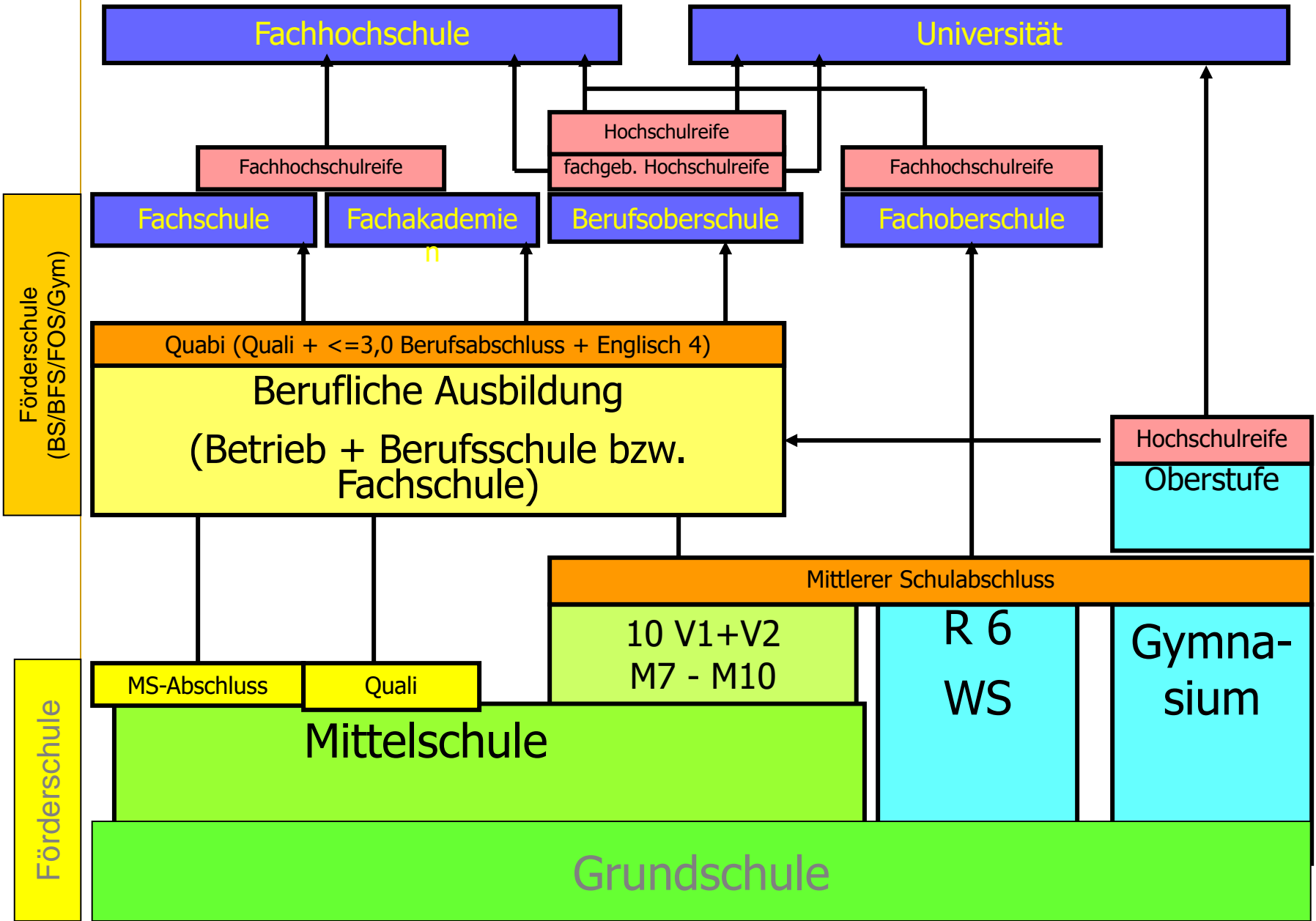
Quelle: <https://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html>

Für inhaltliche Fehler kann keine Haftung übernommen werden.

Die richtige Entscheidung treffen...

- Wählen Sie die Schulart, die von ihrem Anforderungsprofil den aktuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen Ihres Kindes am besten entspricht.
- Über- und Unterforderung hemmen Lernfreude und Leistungsbereitschaft!

Das bayerische Schulsystem



Jeder Abschluss hat einen Anschluss

- Jede weiterführende Schule (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium) ermöglicht den mittleren Schulabschluss.
- Darauf aufbauend gibt es verschiedene Wege zu einer Hochschulreife.
- Auch die beruflichen Schulen bieten alle schulischen Abschlüsse bis zum Abitur.

Entscheidungshilfen zum Übertritt

Begabung (Intelligenz)

- Logisches Denkvermögen
- Gedächtnis, Auffassung
- Neugier, Fantasie

Seelische Grundstimmung

- positiv oder negativ
- misserfolgsängstlich oder
erfolgszuversichtlich
- aufgeschlossen für Neues

Lernbereitschaft

- Anstrengungswille, Fleiß
- Selbstständigkeit, Ausdauer
- Interesse, Konzentration

Körperliche Verfassung

- Belastbarkeit
- Widerstandskraft
- Seh- und Hörvermögen

Elternhaus

- Interesse u. Zeit für Schule, Förderung, Anregung
- Ermutigung bei Rückschlägen

Eignungsprognose für den Übertritt

- große Aussagekraft der Beurteilung durch die Klassenlehrkraft
- Eignungsempfehlung im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe
- Korrekturmöglichkeit der Eignungsprognose in der 5. Jgst. (Gelenkklasse)
- Eignungsfeststellung durch den erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart
- Einschätzung durch Eltern (häusliche Arbeitsweisen, psych. Stabilität, ...)
- Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und die MitarbeiterInnen der Staatlichen Schulberatungsstellen beraten und unterstützen in Zweifelsfällen

Das Übertrittszeugnis

§6 GrSO

- für alle Schüler und Schülerinnen
- am ersten Unterrichtstag des Monats Mai

Das Übertrittszeugnis enthält:

- die Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU
- die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU
- eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung
- keine Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens
- Ausgabe am 3. Mai 2021
(gilt nur für das folgende Schuljahr)
- Anmeldung an Gym, RS: 10. - 14. Mai

Der Probeunterricht

- 3 Tage an Gymnasium oder Realschule
18. - 20. Mai 2021
- zentral gestellte schriftliche Aufgaben
Deutsch (Rechtschreiben, Aufsatz,
Textverständnis, Grammatik, Sprachbetrachtung)
Mathematik
- mündliche Noten in beiden Fächern
- **bestanden:** mindestens die **Note 3** in einem Fach
und mindestens die **Note 4** in dem anderen
- **in beiden Fächern die Note 4:** Eltern entscheiden

5. Klasse = Gelenkklasse

- Überprüfung der Schullaufbahneignung in der 5. Jgst:
intensive Beobachtung hinsichtlich Leistungsstand,
Leistungswillen und Leistungsfähigkeit
- Bei erhöhtem Förderbedarf Fördermaßnahmen im 2.Halbjahr:
Intensivierungsstunden, Ganztagesangebote, ...

Übertrittsbestimmungen nach der 4. und 5. Jgst. auf einen Blick

Übertritt von - nach	Realschule	Gymnasium
von 4. Jgst. GS in 5. Jgst.	Übertrittszeugnis im Mai bis Ø 2,66 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,66 → Probeunterricht	Übertrittszeugnis im Mai bis Ø 2,33 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,33 → Probeunterricht
von 5. Jgst MS in 5. Jgst.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,50 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai)! <u>Voranmeldung</u> mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entsprechende Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. <u>Endgültige Anmeldung</u> an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,0 (D/M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai) <u>Voranmeldung</u> mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entsprechende Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. <u>Endgültige Anmeldung</u> an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.
von 5. Jgst MS in 6. Jgst.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E) bei Nichterreichen Aufnahmeprüfung möglich, Probezeit	Nur mit Aufnahmeprüfung! Probezeit
von 5. Jgst RS in 5. Jgst.	---	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,5 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz Anmeldemodus wie 5. Jgst. MS → 5. Jgst. Gy
von 5. Jgst RS in 6. Jgst.	---	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E)

Die Mittelschule

- **Die Mittelschule** vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und bereitet ihre Schüler auf eine erfolgreiche berufliche Ausbildung vor.
- Im Unterricht der Mittelschule wird auf die individuelle Förderung der Schüler besonderer Wert gelegt.
- Die Mittelschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10/11 und eröffnet in Verbindung mit dem beruflichen Schulwesen Bildungswege, die bis zur Hochschulreife führen können.
- **Mögliche Abschlüsse an der Mittelschule:**
 - - **erfolgreicher Abschluss der Mittelschule**: nach dem erfolgreichen Besuch der 9. Jahrgangsstufe
 - - **qualifizierender Abschluss der Mittelschule** (Quali): Durch eine besondere Leistungsfeststellung kann der Schüler neben dem erfolgreichen Abschluss den „Quali“ (qualifizierender Abschluss) erwerben.
 - - **mittlerer Schulabschluss**: Der erfolgreiche Besuch der **M-Klassen** oder **Vorbereitungsklassen 10 V1+2** und die bestandene zentral gestellte Prüfung am Ende der 10. bzw. 11. Jgst. führen zum mittleren Schulabschluss, der unter bestimmten Notenvoraussetzungen zum Eintritt in die Fachoberschule, nach Berufsausbildung in die Berufsoberschule oder mit Einführungsklasse in das Gymnasium berechtigt.

Welche Abschlüsse kann man an der Mittelschule erwerben?

A. Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule

A. Der Abschluss wird an Schüler verliehen, die die **Jahrgangsstufe 9 erfolgreich** besucht haben.

B. Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (Praxisklasse)

B. Schüler, die **mindestens im 9. Schulbesuchsjahr** sind und eine Praxisklasse besuchen, haben die Möglichkeit, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule mit dem Bestehen einer theorieentlasteten Abschlussprüfung zu erlangen.

C. Qualifizierender Abschluss der Mittelschule (Quali)

C. Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule ist eine **besondere Leistungsfeststellung**, der sich Schüler in Jahrgangsstufe 9 zusätzlich unterziehen können.

D. Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule

D. Schüler können in der **10. Jahrgangsstufe des M-Zweiges oder in den Vorbereitungsklassen 10V1+2** der Mittelschule einen mittleren Schulabschluss erwerben. Damit können sie weiterführende Schulen, z.B. die Fachoberschule besuchen.

E. Qualifizierender beruflicher Bildungsabschluss

E. Der sog. „**Quabi**“ ist ein mittlerer Schulabschluss, den ehemalige Schüler der Mittelschule mit qualifizierendem Abschluss und einem **überdurchschnittlichen Berufsabschluss** erhalten können. Er wird von der Mittelschule ausgestellt.

Persönlichkeitsförderung an der Mittelschule

Klassenlehrerprinzip –

In den meisten Fächern der gleiche Lehrer-> das zentrale pädagogische Element der Mittelschule

Sicherung der Selbst- und Sozialkompetenz

- Soziales Lernen
- Patenschaften

Integration

- Deutschförderung
- Kleinere Klassen

Jugendsozialarbeit an Schulen

Ganztagsangebote

Offene und gebundene Ganztagsschulangebote

Patenschaften

Konzept „Soziales Lernen“

Ausbau des Einsatzes von Jugendsozialarbeit an Schulen

In allen Jahrgangsstufen der Mittelschule Höchstzahl von 25, wenn Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mehr als 50%

Mittelschule: umfassendes Bildungsangebot

Die Mittelschule bietet:
verschiedene Abschlüsse:

Erfolgreicher
Abschluss der
Mittelschule

Erfolgreicher
Abschluss
der Mittelschule
(Praxisklasse)

Qualifizierender
Abschluss der
Mittelschule

Mittlerer
Schulabschluss:
M-Klasse/10V1+2

Die Mittelschule bietet:
drei berufsorientierende Zweige:

Technik

Wirtschaft bzw.
Wirtschaft und Kommunikation

Soziales bzw.
Ernährung und Soziales

Berufsorientierung

Individuelle Förderung

Ganztagschule

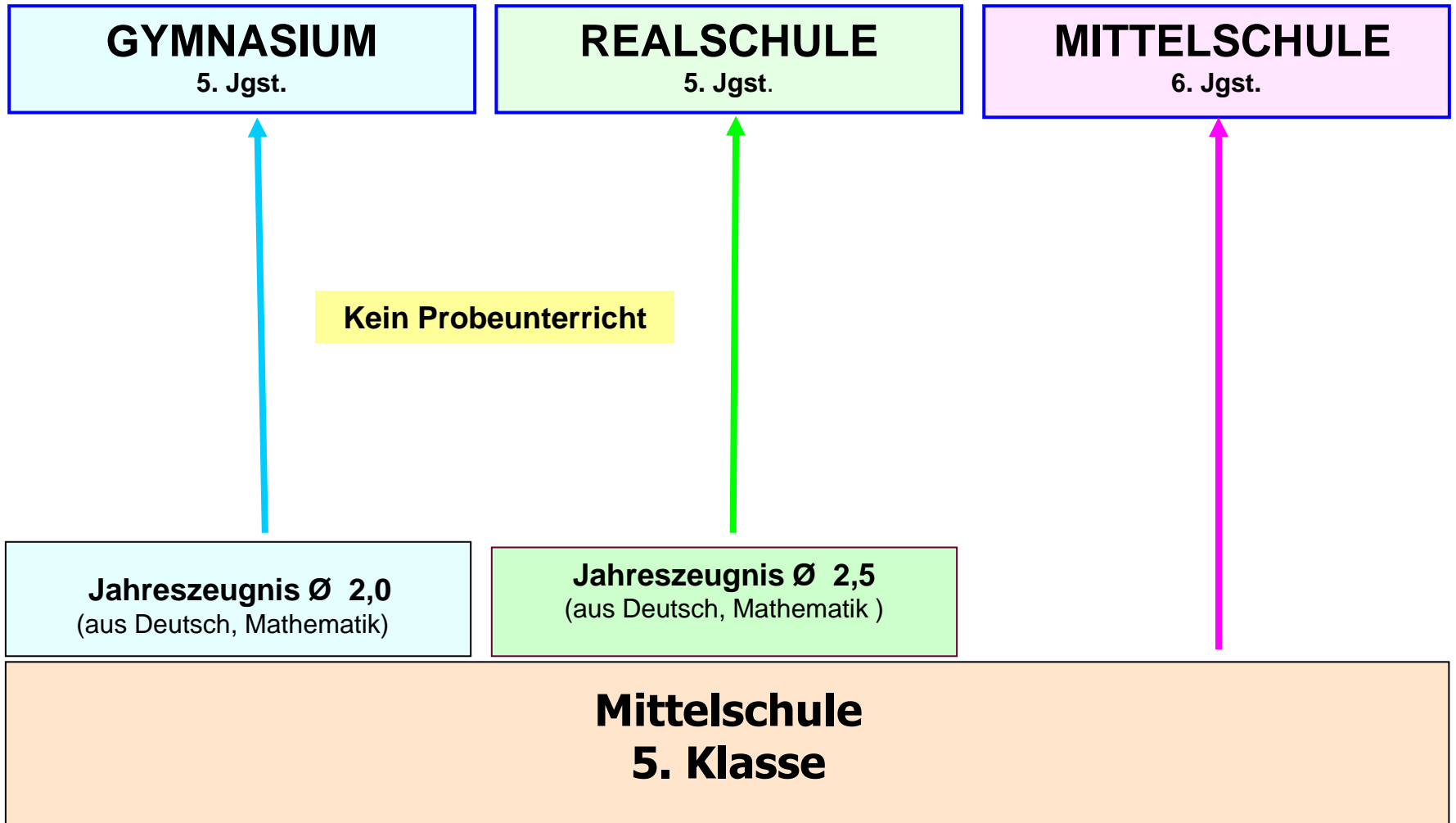
Übertritt aus der Mittelschule

Für den **Übertritt aus der Jgst. 5 der Mittelschule** gilt das **Jahreszeugnis**, ein gesondertes Übertrittszeugnis wird **nicht** ausgestellt!

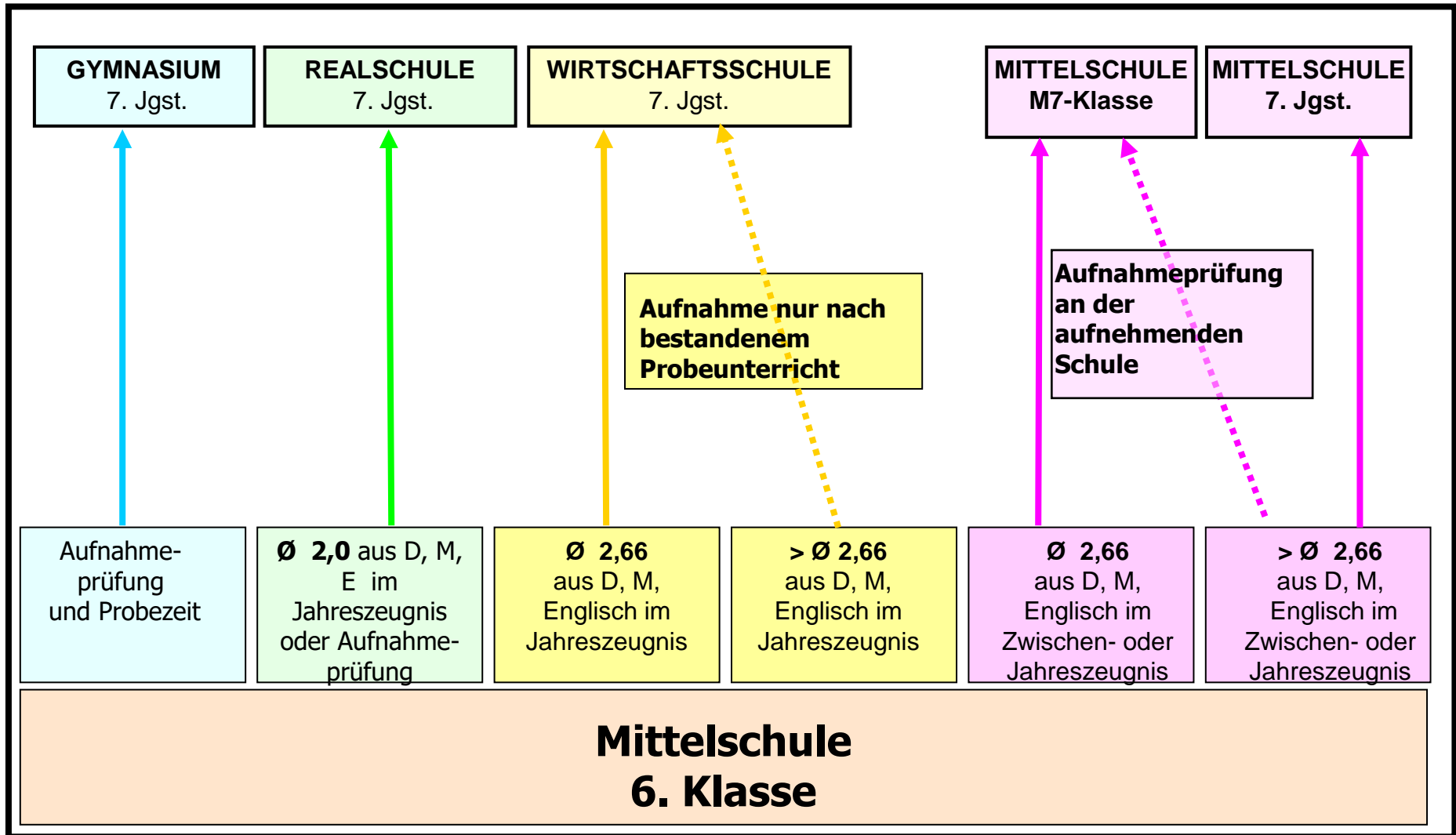
Für den **Übertritt aus der Jgst. 6 der Mittelschule:**

- **in den M-Zweig** gilt das Zwischen- oder Jahreszeugnis oder eine bestandene Aufnahmeprüfung in die M7.
- **an die Wirtschaftsschule** gilt das Jahreszeugnis (an der **Wirtschaftsschule** wird noch der Probeunterricht angeboten)
- **an die Realschule** gilt das Jahreszeugnis oder eine bestandene Aufnahmeprüfung
- **an das Gymnasium** gilt eine bestandene Aufnahmeprüfung

Übertritt aus der 5. Jgst. der Mittelschule
in die 5. Jgst. des Gymnasiums oder der Realschule



Übertritt aus der 6. Jgst. der Mittelschule an das Gymnasium, die Realschule oder die Wirtschaftsschule



Die Realschule

Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie vermittelt eine fundierte Allgemeinbildung und schafft Grundlagen für eine berufliche bzw. schulische Weiterqualifizierung.

Im Unterricht der Realschule werden gleichwertig theoretische und praktische Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten vermittelt.

An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen:

- **mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch,**
- **wirtschaftlich**
- **Zweig III : a) fremdsprachlich**
b) musisch-gestaltend, hauswirtschaftlich oder sozial

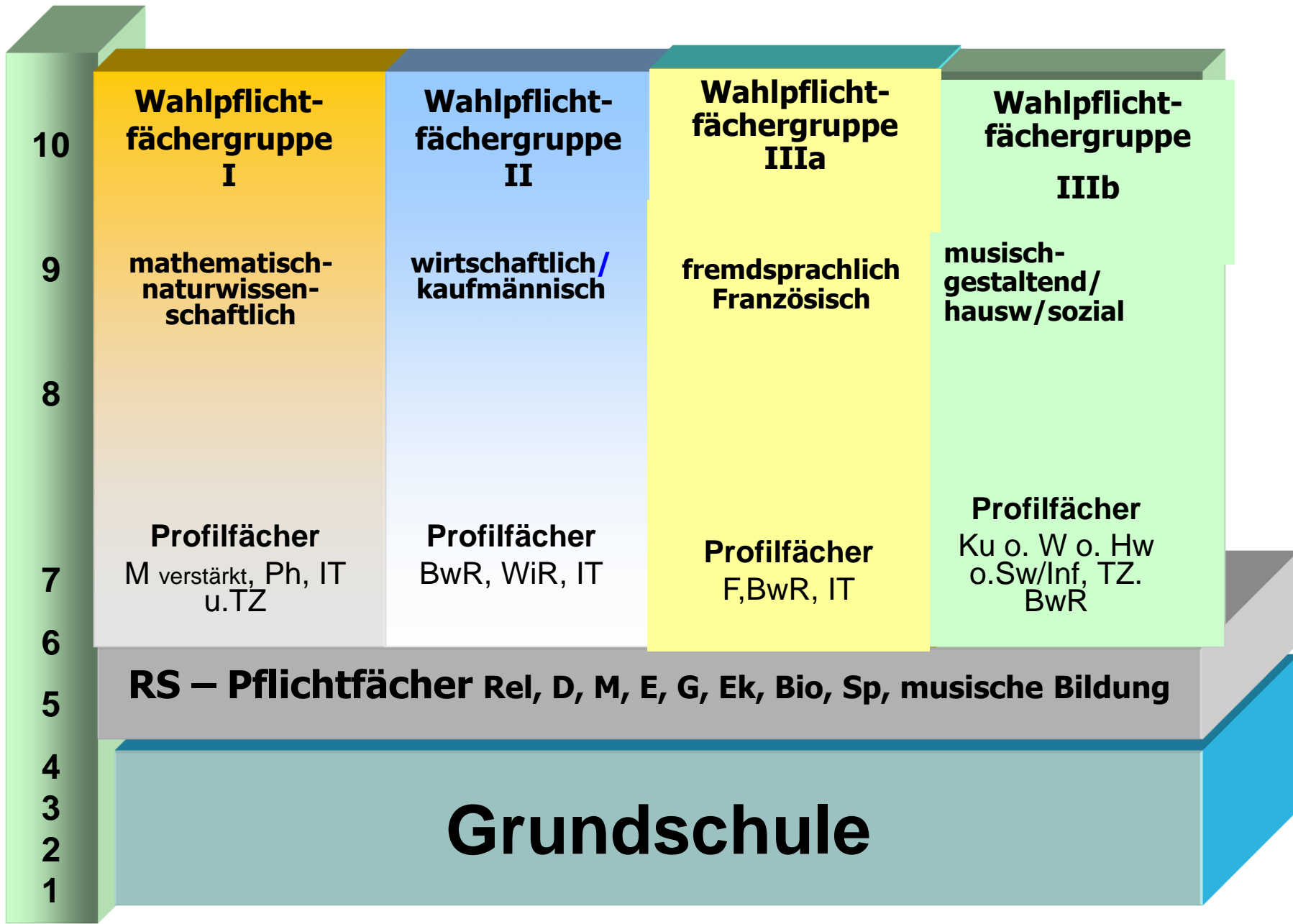
Mögliche Abschlüsse an der Realschule:

Der Realschulabschluss ist ein **mittlerer Schulabschluss**.

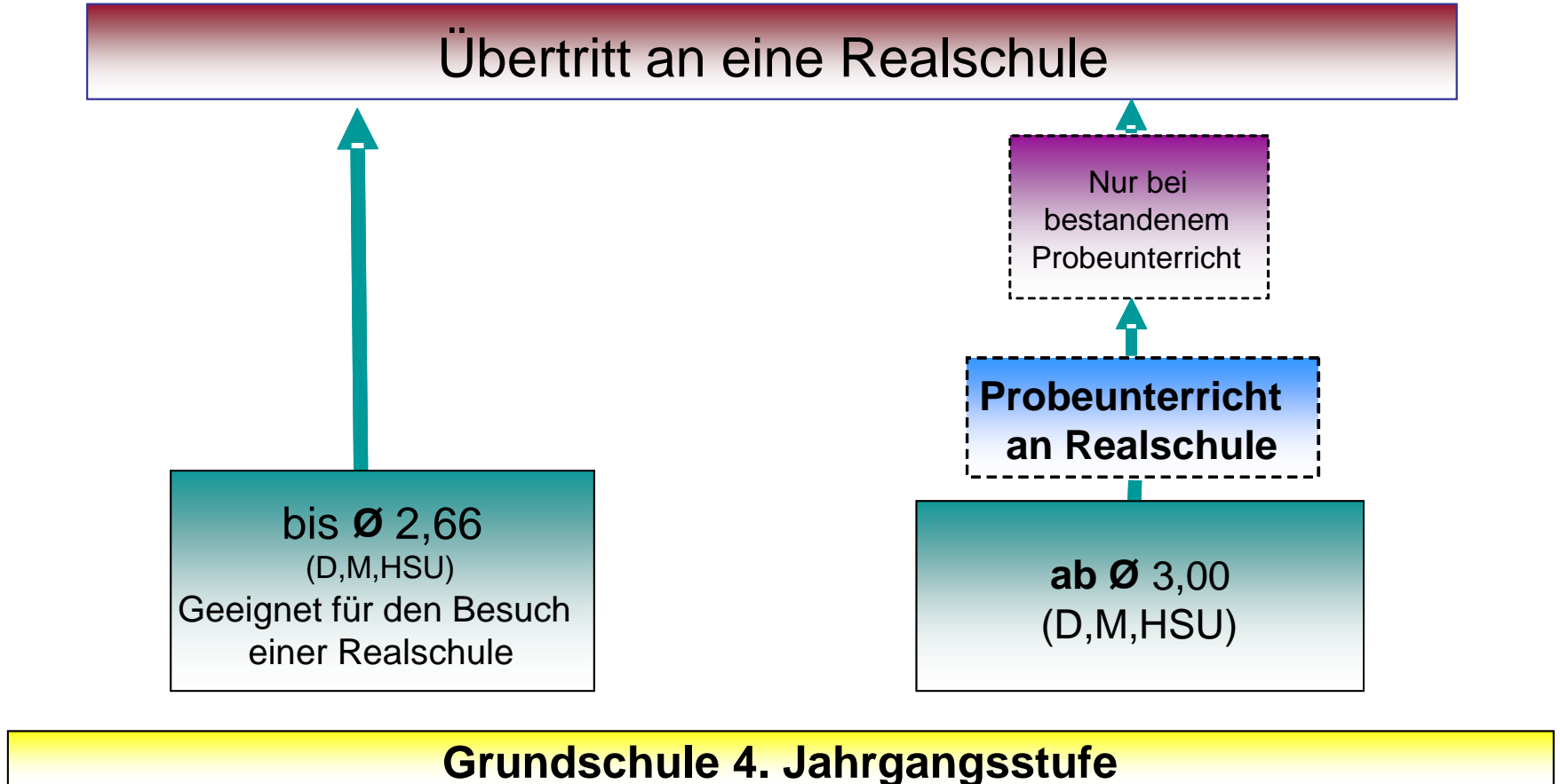
Er wird durch eine bayernweit zentral gestellte Prüfung am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der **9. Jahrgangsstufe** der Realschule wird der „**erfolgreiche Abschluss der Mittelschule**“ erworben.

Die Realschule



Übertritt an eine Realschule



Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 5. Jgst. Realschule in die 5. Jgst. des Gymnasiums oder 6. Jgst. des Gymnasiums

GYMNASIUM

5. Jgst.

GYMNASIUM

6. Jgst.

Jahreszeugnis Ø 2,5
(aus Deutsch, Mathematik)

Jahreszeugnis Ø 2,0
(aus Deutsch, Mathematik,
Englisch)

Realschule 5. Klasse

Die Wirtschaftsschule (nur in Bayern)

- **Die Wirtschaftsschule** vermittelt neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung. Diese berufliche Schule, die es in einer vier-, drei- und zweistufigen Form gibt, setzt die Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Der Übertritt erfolgt in die 6., 7., 8. oder 10. Jahrgangsstufe.

Mögliche Abschlüsse an der Wirtschaftsschule:

mittlerer Schulabschluss

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 (fünf-, vier- und dreistufige Wirtschaftsschule) bzw. 11 (zweistufige Wirtschaftsschule) findet eine Abschlussprüfung statt.

Mit dem Wirtschaftsschulabschluss, einem mittleren Schulabschluss, kann die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf verkürzt werden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der **9. Jahrgangsstufe** der Wirtschaftsschule wird **der „erfolgreiche Abschluss der Mittelschule“** erworben.

Ziele des Gymnasiums

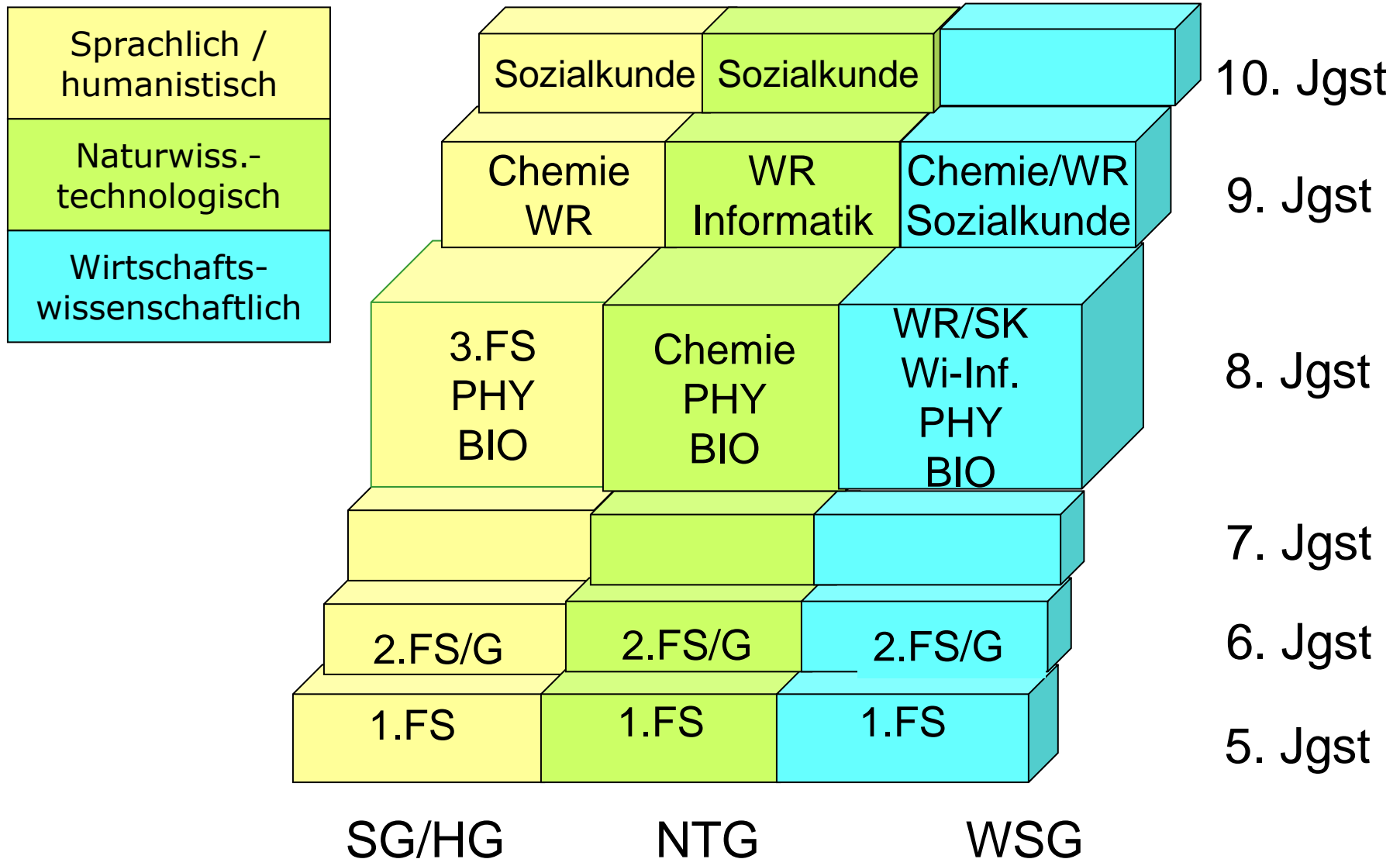
Fundierte und umfassende Allgemeinbildung

Abiturprüfung

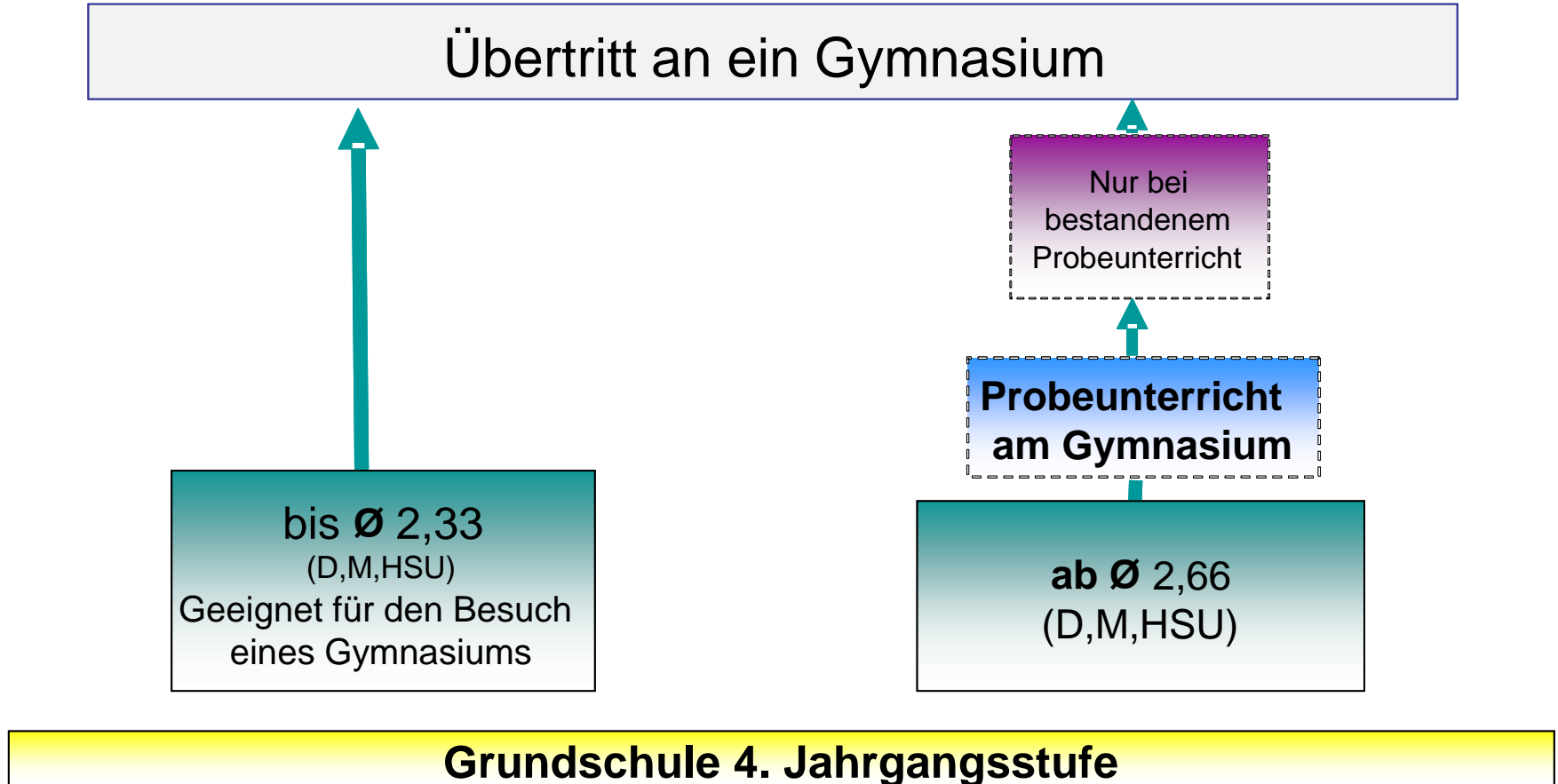
Allgemeine Hochschulreife

**Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung
außerhalb der Hochschulen**

Die verschiedenen Zweige am Gymnasium



Übertritt an ein Gymnasium



Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

Das Gymnasium

Förderklassen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler

•Angebot spezieller **Förderklassen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler** in jedem bayerischen Regierungsbezirk

Aufnahmeverfahren

- Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe
- Aufnahme in höhere Jahrgangsstufe möglich
- Anmeldung bis Mitte Mai
- Übertrittszeugnis
- gegebenenfalls Hinweise auf zusätzliche Qualifikationen
- Mehrstufiges schulisches Aufnahmeverfahren (bei Überspringen)
- Begabungstestung
- Testunterricht
- Entscheidung der Schule

•Förderangebot

- Erhöhung der Lerngeschwindigkeit
- Vertiefung und Ergänzung von Unterrichtsthemen
- Verringerung von Übungs- und Wiederholungsphasen

•Weitere Informationen unter:

www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/besondere-begabungen.html

Info- und Beratungsangebote

Für Fragen zur Schullaufbahn stehen Ihnen zur Verfügung:

- Lehrkräfte der Grundschule
- Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkraft, Schulpsychologe)
- „Übertrittscoaches“ der aufnehmenden Schule
- die Beratungsfachkräfte der staatlichen Schulberatungsstellen

Informationen im Internet unter

www.schulberatung.bayern.de

www.meinbildungsweg.de

<https://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html>

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne im SBZ Hohenbrunn an:

Tel.: 08102/ 895499 oder E-Mail: sbz@hohenbrunn.de